HUMBOLDT EUROPEAN LAW SCHOOL – EPEDER

Europäisches Promotionskolleg „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“

AUSSCHREIBUNGSRUNDE 09/2015

KURZPORTRÄT

Das Promotionskolleg der Humboldt European Law School setzt sich zum Ziel, das Wechselspiel von Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum sowie die Suche nach der angemessenen Balance aus europäischer Konvergenz und mitgliedstaatlichem Pluralismus von hervorragenden Jura-Absolventen erforschen zu lassen. Dementsprechend liegt der Forschungsschwerpunkt des Promotionskollegs in den europäischen, vergleichenden und internationalen Bezügen des Rechts. Promotionsvorhaben in diesem Bereich werden im Rahmen einer internationalen Betreuungsstruktur ideell sowie teilweise finanziell gefördert. In diesem strukturierten Rahmen liegt der zentrale Mehrwert einer Kollegsmitgliedschaft gegenüber der Promotion „auf eigene Faust“. Das Programm unterstützt die eigenständige Forschung und die Eigeninitiative der Promovierenden durch die Organisation von Konferenzen und fördert Offenheit für interdisziplinäre Arbeit durch eine Reflexion über die geistigen Grundlagen des Rechts und seine Kontextualisierung. Darüber hinaus werden Schlüsselqualifikationen, Praxis- und Auslandserfahrung vermittelt.

AUSSCHREIBUNG

Bewerberkreis und Anforderungen

Das Angebot richtet sich an hervorragend qualifizierte Jura-Absolventen aus dem In- und Ausland, die eine rechtswissenschaftliche Promotion anstreben oder betreiben. Als „PhD-

Track“ richtet sich dieses Programm insbesondere an die Studierenden der internationalen Programme der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, die nach dem Staatsexamen und ihrem Auslandsstudium im Rahmen des Kollegs promovieren möchten. Begrüßt werden auch Bewerbungen von LL.M.-Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin, die im Anschluss an ihr Masterstudium eine Promotion beabsichtigen.

Erwartet wird das erste Staatsexamen in Rechtswissenschaften mit mindestens der Note vollbefriedigend bzw. ein vergleichbares rechtswissenschaftliches Studium mit mindestens gutem Abschluss (Master/LL.M.). Ferner sollen die Bewerberinnen und Bewerber mindestens zwei Semester im Ausland studiert haben oder eine gleichwertige internationale oder interdisziplinäre Erfahrung vorweisen. Schließlich erfordert die Aufnahme ein fundiertes Interesse am Studienprogramm des Promotionskollegs und ein Promotionsvorhaben, das dem Forschungsprogramm entspricht.

Bewerbungsunterlagen und Frist

Folgende Unterlagen sind bis zum **25.08.2015** in Form eines zusammengefügten pdf-Dokuments an yoan.vilain(at)rewi.hu-berlin.de zu senden:

- Projektskizze zum Forschungsvorhaben nebst Motivationsschreiben für die Teilnahme am Promotionskolleg* (insgesamt max. 5 Seiten)
- Ein Empfehlungsbrief – bei bestehendem Betreuungsverhältnis von der betreuenden Person (kann bis zum 11. September nachgereicht werden)
- Lebenslauf
- Nachweise über die Studiennote (Kopie der Zeugnisse)
- Ggf. Nachweis über die anderweitige Finanzierung.

* Die Skizze zum Forschungsvorhaben soll den Gegenstand der Forschung aufzeigen. Dabei sollten die Forschungsfrage, die Relevanz, die theoretische Rahmung des Forschungsvorhabens und das methodische Vorgehen beleuchtet werden sowie ein Arbeitsplan vorgelegt werden. Im Fall einer Bewerbung während des Masterstudiums (Master/LL.M.) soll deutlich werden, inwiefern die Masterarbeit eine Vorstudie zur Dissertation darstellt. Das Motivationsschreiben soll die Hauptbeweggründe für die aktive Teilnahme am Promotionskolleg knapp erläutern.

Die Auswahl erfolgt durch den wissenschaftlichen Beirat des Promotionskollegs. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, sich den Nachmittag des 27.08.15 für ein Vorstellungsgespräch (ggf. per Skype) freizuhalten. Im Fall einer Aufnahme wird die Teilnahme an der Sommerakademie – wenn möglich – erwünscht. Diese findet vom 4. bis zum 11. September in Berlin statt.

Gastwissenschaftler (Doktoranden, Post-Docs) können für ein oder zwei Semester als assoziierte Mitglieder am Studienprogramm des Kollegs teilnehmen. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

FORSCHUNGSPROGRAMM

Rahmenthema

„In Vielfalt geeint“ gilt seit 2000 als Europamotto und zugleich als politisches Postulat für die europäische Integration. Das Kolleg fragt, inwieweit dieses Postulat sich im Rechtssystem entfaltet, welche Spannungen und Wirkmechanismen es hervorbringt und wie diese Spannungen produktiv genutzt oder zumindest handhabbar gemacht werden können. Aufgrund der fortschreitenden Europäisierung des Rechts werden einerseits nationale Rechtssysteme durch das europäische Recht in beträchtlicher Weise durchdrungen und – teilweise einheitlich – ausgeformt. Anderseits prägt die Vielfalt der nationalen Rechtsordnungen die Erzeugung des europäischen Rechts selbst, das außerdem durch staatliche Verwaltungsstrukturen dezentral umgesetzt wird. Zudem erfolgt die Verzahnung im europäischen Rechtsraum nicht nur zwischen der europäischen und den nationalen Ebenen, sondern auch zwischen den nationalen Rechtsordnungen untereinander. Daraus ergeben sich sowohl vertikale als auch horizontale Verflechtungen, die die Setzung und Durchsetzung des Rechts im europäischen Mehrebenensystem tiefgreifend verändern. Dieses komplexe und spannungsreiche Phänomen gehört zu den wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und stellt eine Herausforderung an die Rechtswissenschaft dar.

Aufgabe des Promotionskollegs ist demnach, Bedingungen, Grenzen und Auswirkungen dieses Phänomens zu erforschen. Geschärft wird dieses Forschungsprogramm durch die Leitbegriffe „Einheit und Differenz“. Hierbei wird an zwei grundlegende Analysemodelle angeknüpft, die in besonderem Maße auf einem Zusammenspiel zwischen Einheit und Differenz beruhen: das Wettbewerbsparadigma für die Gesellschaftswissenschaften und der Evolutions- und Auslesegedanke für die Lebenswissenschaften. So werden beispielsweise ökonomische Erkenntnisse über Wettbewerbsmodelle oder gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisse über Selektionsprozesse als einflussreicher Zusammenhang bei den Fragestellungen und ihren Untersuchungen berücksichtigt. Gemeinsame Grundlage des Forschungsprogramms ist daher zunächst eine interdisziplinär geöffnete Methodik, in der rechtswissenschaftliches Arbeiten in einer sozialwissenschaftlich informierten und inspirierten Form erfolgt. Zweiter verbindender methodischer Ansatz des Forschungsprogramms ist die Rechtsvergleichung, die als wirksames Instrument einer europäischen Rechtswissenschaft die gleichzeitige Erfassung von Einheit und Differenzen im europäischen Rechtsraum ermöglicht. Neben der Rechtsvergleichung stellt die rechtsgeschichtliche Perspektive für das Wechselspiel von Einheit und Differenz einen zeitlichen Vergleichskontext dar und bietet ebenfalls die Möglichkeit, konvergente Entwicklungsverläufe und nationale Pfadabhängigkeiten in den Blick zu nehmen.

Forschungsschwerpunkte

Das Kolleg unterstützt Forschungsvorhaben, die im öffentlichen Recht, im Privatrecht oder im Strafrecht liegen. Im Privatrecht bilden Einheit und Differenz die Pole einer fortlaufenden Debatte über das richtige Verhältnis der europäischen zur nationalen Rechtsetzung. Die Diskussion über das sinnvolle Maß der Harmonisierung wird freilich nicht mehr allein im Hinblick auf die Strategie der gesetzgeberischen Rechtsangleichung geführt. Sie gewinnt auch an Bedeutung angesichts der Anwendung des europäischen Rechts und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), die zunehmend in den Blick der Privatrechtswissenschaft rückt.

Von dem Phänomen der Europäisierung des Rechts ist in zunehmendem Maße auch das Strafrecht betroffen. Die Einrichtung von Institutionen wie Europol, die Einführung des europäischen Haftbefehls oder die langjährigen Verhandlungen über die Gründung einer europäischen Staatsanwaltschaft zeigen, inwiefern diese grundlegende Konvergenz sich auf staatliche Strukturen stützt und verbleibende nationale Differenzen verträgt. Für Nachwuchswissenschaftler bietet sich hier ein zweites und vielversprechendes Forschungsfeld.

Aus der Perspektive des öffentlichen Rechts ist die Aufarbeitung der Interaktionen zwischen Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum ebenfalls gewinnbringend. Während im europäischen Primärrecht das Recht der EU einen vereinheitlichenden Vorrang vor allen nationalen Rechtsordnungen verlangt und zugleich die Verfassungsidentität der einzelnen Mitgliedstaaten achten soll, müssen auf der Ebene des europäischen Sekundärrechts einheitliche Rechtssetzung und nationale Verwaltungsstrukturen bzw. Verwaltungskulturen ebenfalls permanent in Einklang gebracht werden. Einheit und Differenz prägen aber auch das Verhältnis der Gerichte zueinander. Der EuGH, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und die nationalen Höchstgerichte teilen sich den Grundrechtsschutz in Europa auf, ohne in einer einheitsstiftenden Hierarchie geordnet zu sein. Wenn sich im öffentlichen Recht der Verbundgedanke als aufschlussreiches Paradigma für das Zusammenspiel zwischen Einheit und Differenz im Mehrebenensystem nun etabliert hat, erfordert freilich der Rückgriff auf diese Deutung eine kritische und systematische Durchdringung. Es setzt die wissenschaftliche Bearbeitung weiterer, sachgebietsspezifischer Ausschnitte voraus und benötigt ferner, funktionale Vorteile der Verbindung von Einheit und Differenz näher zu ergründen.

STUDIENPROGRAMM

Das Studienprogramm bildet inhaltlich einen strukturierenden Bezugsrahmen für diese Forschungsvorhaben. Nicht alle Veranstaltungen sind obligatorisch. Jedes Semester erhalten die Teilnehmer einen Überblick über das Lehrangebot des Promotionskollegs und können einen Teil des Studienprogramms mit Vorschlägen (z.B. für Gastreferenten) selbst gestalten. Das Studienprogramm steht auf vier Säulen:

• Die erste Säule umfasst die **wissenschaftlichen Veranstaltungen** des Promotionskollegs. Die Teilnahme in kleinen Gruppen an fachlichen Seminaren und Doktorandenkolloquien sichert einen Diskussionsrahmen, der die Fortschritte der Arbeiten der Promovierenden während des Semesters begleitet. Öffentliche Gastvorträge zur Rechtsvergleichung und zum Europarecht geben einmal im Semester inhaltliche Impulse in den jeweils bearbeiteten Forschungsbereichen. Eine Sommerakademie bietet einmal im Jahr die Möglichkeit, zentrale übergreifende Themen zu vertiefen und in besonderer Weise auch die Eigeninitiative und den Zusammenhalt der Kollegsmitglieder zu fördern, die im Vorfeld der Sommerakademie eine eigene Konferenz organisieren können.

• Die zweite Säule bilden **methodologische Workshops**. In diesem Rahmen werden die Besonderheiten der Methodik der Rechtsvergleichung vermittelt, gemeinsame Probleme erörtert und Erfahrungen hierzu ausgetauscht. Interdisziplinäre Werkstattgespräche leiten zudem den eigenen Umgang mit fremddisziplinären Erkenntnissen an und geben Beispiele für interdisziplinäre Forschungen. Sie werden insbesondere in Kooperation mit Partnerinstituten des Promotionskollegs – Law & Society Institute, Centre Marc Bloch, Recht im Kontext – organisiert.

• Die dritte Säule dient dem **Erwerb von Schlüsselqualifikationen**. Hier werden in Zusammenarbeit mit der Humboldt Graduate School Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten (Einführung in Literaturverwaltungsprogrammen wie Citavi oder Endnote, Konferenzpräsentation...) angeboten. Darüber hinaus können die Kollegsmitglieder Unterstützung für Stipendienanträge (DAAD, Stiftungen...) durch das Kolleg erhalten und an berufsqualifizierenden Seminaren – interkulturelles Training oder Praxisworkshops mit Partnerkanzleien der European Law School – teilnehmen.

• Die vierte und letzte Säule dient der internationalen, wissenschaftlichen und sozialen Vernetzung der Kollegsmitglieder. Jedes Mitglied wird ermuntert, sein eigenes **internationales Netzwerk** aufzubauen, um seine Doktorarbeit im Ausland vorzustellen. Zu diesem Zweck können die Teilnehmer auf das Netzwerk der European Law School zurückgreifen. Außerdem werden hierfür **Reisemittel** zur Verfügung gestellt. Angestrebt werden in diesem Zusammenhang binationale Promotionen mit einer Co-tutelle Vereinbarung. Überdies findet einmal im Semester in geselliger Atmosphäre ein Literaturabend mit anschließendem Abendessen bei einem der beteiligten

Wissenschaftler des Promotionskollegs statt. Schließlich werden die Absolventen des Promotionskollegs anlässlich einer jährlichen Graduierung feierlich verabschiedet.

BETREUUNG

Jedes Promotionsvorhaben wird durch ein **Gremium** betreut. Das Gremium besteht in der Regel aus **zwei Hochschullehrern**, wobei mindestens einer davon am Promotionskolleg beteiligt oder assoziiert sein muss. Die Promovierenden und das Betreuergremium schließen eine Betreuungsvereinbarung ab, in der das Promotionsthema, die beiderseitigen Rechte und Pflichten sowie ein in der Regel auf drei Jahre angelegter Arbeitsplan festgelegt sind. Der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung im Rahmen eines binationalen Promotionsverfahrens unter Einschluss einer Betreuungsperson von einer Partneruniversität der European Law School (Paris II Panthéon-Assas, King's College London, Sapienza – Università di Roma, University of Amsterdam) wird unterstützt. Anhand der Betreuungsvereinbarungen findet mindestens vierteljährlich ein Austausch über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Projekts zwischen dem Betreuergremium und dem/der Doktorand/in statt. Teil des Betreuungskonzepts sind zudem die fachlichen Seminare und Doktorandenkolloquien, in denen die Promovierenden einmal pro Semester über ihre Fortschritte und Schwierigkeiten berichten und von den beteiligten Hochschullehrer/innen ein Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts erhalten.

Die am Promotionskolleg beteiligten und assoziierten Hochschullehrer und Wissenschaftler sind:

Prof. Dr. Philipp Dann, LL.M.
Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Trägerin)
Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Träger)
Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M. (Träger)
Prof. Dr. Martin Heger (Träger)
Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser, LL.M.
Prof. Dr. Gabriele Metzler
Dr. Anne-Christine Mittwoch
Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M.
Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice
Yoan Vilain, LL.M.
Dr. Mattias Wendel
Prof. Dr. Christine Windbichler, LL.M.